

Geschäftszeichen IV/50	Datum 06.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0365/2023/3
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Kenntnisnahme

Betreff
Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)

Beschlussvorschlag:

Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 50 für das Haushaltsjahr 2024 wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

10 Die Planungen für das Jahr 2024 bzw. die Prognosen gestalten sich wieder schwierig, da zum
einen die politische Lage in der Welt bezüglich der Flüchtlingsbewegungen, die teilweise
erheblichen inflationären Preissteigerungen sowie die Regelsatzerhöhungen und weitere
angekündigte Vorschriftenänderungen die finanziellen Auswirkungen stark beeinflussen
15 werden. Ob und in welchem Umfang sich der Bund ab 2024 finanziell an den weiter
steigenden Lasten der Länder und Kommunen in der Zukunft beteiligt, wird noch beraten.

Die schon im vergangenen Jahr befürchteten Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise
bleiben moderat, aber sie haben sich auf einem hohen, kontinuierlichen Niveau eingependelt.

20 Ergänzend zum Haushaltsplanentwurf 2024 werden für den Teilhaushalt 50 die Leistungen der
wesentlichen Produktgruppen, die Planungsgrundlagen und die wesentlichen Änderungen, die
sich gegenüber dem Vorjahr ergeben, dargestellt.

Der Teilhaushalt 50 umfasst unverändert folgende Produktgruppen:

25

- Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
- Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG
- Produktgruppe 314 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- 30 - Produktgruppe 315 – Förderung nach dem NPflegeG
- Produktgruppe 321 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Produktgruppe 344 – Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
- Produktgruppe 345 – Landesblindengeld
- Produktgruppe 346 – Wohngeld
- 35 - Produktgruppe 347 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
- Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

30

35

40 Aufgrund ihrer finanziellen Bedeutung stellen die Produktgruppen 311, 312 und 314
wesentliche Produktgruppen des Teilhaushalts 50 dar. Aufgrund der steigenden Anzahl von
Asylbewerbern und des damit verbundenen Finanzvolumens wurde die Produktgruppe 313
erneut hinzugenommen und nachfolgend erläutert.

45 Im Jahresergebnis 2024 wird im Teilhaushalt 50 mit einem Fehlbetrag von insgesamt
26.799.200 € (ohne interne Leistungsverrechnung) gerechnet.

I. Produktgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

50 Für die Produktgruppe 311 „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII“ ergibt sich ein
Fehlbetrag von 4.014.300 €, der aus 24.820.300 € Erträgen und 28.834.600 € Aufwendungen
resultiert.

Hauptursächlich für die Aufwendungen in der Produktgruppe 311 sind die Leistungen nach
dem 4. Kapitel - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - sowie der Hilfe zur
55 Pflege nach dem 7. Kapitel.

Verantwortlich für den Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. die
erhebliche Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2024. Ein weiterer Grund sind auch die
60 steigenden Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege. Die tarifgerechte Bezahlung der
Pflegekräfte und die Auswirkungen der Inflation führen zu steigenden Pflegesätzen im
stationären Bereich. Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege wird
allerdings durch die sog. Beteiligungsquote des Landes Niedersachsen als überörtlicher
Träger der Sozialhilfe in Höhe von 90% abgedeckt. Diese Beteiligungsquote findet für alle

65 Leistungsbezieher ab 18 Jahren Anwendung und somit bei der Hilfe zur Pflege auf nahezu alle
Personen.

Außerdem wird ein Anstieg der Leistungsberechtigten sowohl im 4. als auch im 7. Kapitel
erwartet.

70

Der prognostizierte Anstieg der Grundsicherungsleistungen wird allerdings keine negativen
finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis haben, da diese Aufwendungen seit
2014 zu 100 % vom Bund erstattet werden.

75

II. Produktgruppe 312 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Produktgruppe 312 „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ werden
Aufwendungen in Höhe von 26.429.600 € und Erträge in Höhe von 17.302.100 € eingeplant,
80 so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 9.127.500 € ergibt.

Von den oben genannten Aufwendungen entfallen auf die Leistungen für Unterkunft und
Heizung 21.500.000 € (Ergebnis 2022: 17.912.000 €). Die enorme Kostenentwicklung wird
u.a. durch die Vielzahl der zugewanderten Flüchtlinge aus der Ukraine begründet. Außerdem
85 wirkt sich auch hier die Erhöhung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 aus. Die Energiekosten
haben sich nicht wie befürchtet entwickelt, spiegeln sich jedoch auch in 2024 in den
gestiegenen Aufwendungen wieder.

Im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten ist mit Erträgen in Höhe von
90 voraussichtlich 15.500.000 € zu rechnen.

III. Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG

95 Die Produktgruppe 313 hat aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zuwanderung von
Asylsuchenden und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wieder an Bedeutung
zugenommen. Aus dem Grund wird es wieder als „wesentlich“ eingestuft.

100 Im Jahr 2024 werden Erträge in Höhe von insgesamt 8.226.300 € und Aufwendungen in Höhe
von 7.543.300 € eingestellt. Somit ergibt sich ein rechnerischer Überschuss von 683.000 €. Anzumerken ist, dass freiwillige Zuschüsse an Vereine und Wohlfahrtsverbände für die
Flüchtlingsberatung und -betreuung sowie die Zahlungen an die Gemeinden auf Grundlage
des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis
105 Wolfenbüttel nicht der Produktgruppe 313 zugeordnet werden. Auch weitere Aufwendungen
für die Ertüchtigung und Betrieb der Sammelunterkünfte werden an dieser Stelle nicht
abgebildet. Würden diese Aufwendungen hinzugerechnet werden, würde sich kein
Überschuss ergeben.

110 Zum Stichtag 30.09.2023 waren 746 Flüchtlinge im Leistungsbezug. Nach dem derzeitigen
Stand wird für 2024 eine weitere Zunahme prognostiziert, so dass für 2024 von durch-
schnittlich 826 leistungsberechtigten Personen ausgegangen wird.

115 Auf der Ertragsseite wird die vom Land Niedersachsen nach dem Aufnahmegesetz gewährte
Abgeltungspauschale für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes abgebildet.
Vom Land werden nur die statistikfähigen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
berücksichtigt. Die Pauschale beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich weiterhin 11.871,00 € je
leistungsberechtigter Person. Die Erträge aufgrund der Abgeltungspauschale im laufenden
Jahr sind nicht mit den tatsächlichen Aufwendungen im laufenden Jahr vergleichbar. Für die
Abgeltungspauschale im Haushaltsjahr 2024 wird eine durchschnittliche Flüchtlingszahl von
120 679 zugrunde gelegt. Es werden die Flüchtlingszahlen zum 31.12.2022 sowie zu den

Stichtagen des 31.3.2023, 30.06.2023, 30.09.2023 und voraussichtlich 31.12.2023 zugrunde gelegt und ein Durchschnitt gebildet.

125 IV. Produktgruppe 314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

130 In der Produktgruppe 314 werden im Haushaltsjahr 2024 Gesamtaufwendungen i. H. v. 48.335.700 € und Erträge i. H. v. 35.716.200 € erwartet, so dass sich ein Fehlbetrag von 12.619.500 € ergibt. Ursache dafür sind u.a. eine Zunahme der leistungsberechtigten Personen sowie steigende Personalkosten der Leistungserbringer.

135 Das Nds. Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) regelt die sachliche Zuständigkeit und die finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen. Der Landkreis Wolfenbüttel als örtlicher Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für leistungsberechtigte Personen unter 18 Jahre. Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für Personen ab dem 18. Lebensjahr.

140 Seit 01.01.2022 beteiligt sich der örtliche Träger an den Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers mit 10%. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Nettoaufwendungen des örtlichen Trägers wird jedes Jahr neu festgelegt. Für das Jahr 2024 beträgt sie voraussichtlich 31 %. (im Jahr 2023 wurde sie auf 31,2 % festgesetzt).

145 Im Ergebnis sollen sich die voraussichtlich finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen der örtlichen Träger und die Höhe der festzulegenden Beteiligung des überörtlichen Trägers möglichst ausgleichen. Daher erfolgt jährlich eine Überprüfung und ggfs. Anpassung der Quote des überörtlichen Trägers.

150

Freiwillige Förderungen bzw. Zuschüsse:

155 Seit Jahren werden die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie andere Institutionen u.a. für ihre Beratungstätigkeit durch den Landkreis Wolfenbüttel finanziell unterstützt.

160 Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.01.2016, Vorlage XVII-0652/2015, erfolgt jährlich eine pauschale Erhöhung um 2 % auf den ausgezahlten Betrag des Vorjahres. Insofern gibt es regelmäßig Abweichungen zwischen dem Betrag im Antrag und dem im Haushalt eingestellten Betrag.

165 In begründeten Einzelfällen wird von der 2 %-Regelung abgewichen und ggf. ein höherer Zuschuss gewährt. Dies erfolgt insbesondere in den Fällen, in denen bestimmte Personalkosten bezuschusst werden.

170 Der Kreistag hatte für den Haushalt 2023 aufgrund der Inflation einmalig eine pauschale Erhöhung um 4% beschlossen. Für die Haushaltsplanung 2024 wurden die Zuschüsse grundsätzlich wieder mit einer 2 %igen Steigerung berechnet.

Da es sich um freiwillige Mittel des Landkreises handelt, müssen diese jedes Jahr erneut beantragt und auf das notwendige Maß beschränkt werden. Eine Aufstellung über die freiwilligen Zuwendungen bzw. Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

175 Zu nachfolgenden Zuschussempfängern bzw. Zuschüssen werden noch folgende ergänzende Ausführungen gemacht:

Pflegeeinführungskurs:

180 Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.02.2022 (Vorlage XIX-0066/2021/1) wurden für das Jahr 2022 für die Einrichtung einer kostenlosen Pflegegrundqualifizierung Mittel in Höhe von insgesamt 20.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

185 Die Grotjahn-Stiftung Schladen hat mit der Deutschen Angestellten Akademie den ersten Kurs im Oktober 2022 in den Räumen der Stiftung organisiert. Ein zweiter Kurs konnte im Jahr 2023 stattfinden. Da die Mittel noch nicht verbraucht sind, können weitere Kurse stattfinden. Aus dem Grund sind im Haushalt 2024 noch 12.400,00 € eingestellt.

190 Diakonie- Dolmetscherpool:

Die Diakonie hat im Jahr 2023 für den Dolmetscherpool einen Betrag in Höhe von 18.564,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung der 2%igen Steigerung ergibt sich für 2024 ein Betrag in Höhe von 18.935,00 €, der in den Haushalt eingestellt ist.

195

Parallel zu diesem Antrag liegt auch ein Antrag bei der Stadt Wolfenbüttel vor, die sich in den letzten Jahren mit einem Zuschuss für den Dolmetscherpool in Höhe von 17.500,00 € jährlich beteiligt haben. Die Stadt Wolfenbüttel beabsichtigt, beim Bundesministerium des Innern und für Heimat nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 (AMIF) einen Antrag zur Finanzierung von mehreren Projektmaßnahmen für die Dauer von 3 Jahren zu stellen. Das Gesamtvolumen beträgt 3,1 Mio. €. Die Einrichtung bzw. Weiterführung des Dolmetscherpools ist nur eine von mehreren Projektmaßnahmen.

200

Nach den Zuwendungsrichtlinien können insgesamt bis zu 90% der Projektkosten gefördert werden. Der 10%ige Anteil, der nicht gefördert wird, kann durch Eigenmittel oder Fremdfinanzierung erfolgen. Für den Dolmetscherpool hat die Stadt Kosten in Höhe von 559.183,80 € für 3 Jahre veranschlagt. Der 10%ige Eigenanteil würde 55.918,38 € betragen. Dieser Anteil auf 3 Jahre verteilt durch 2 dividiert würde lediglich jeweils einen Anteil von 9.319,73 € pro Jahr für Landkreis und Stadt ergeben.

205

210

Vor diesem Hintergrund werden seitens des Landkreises für das Jahr 2024 maximal die zuvor erwähnten 18.935,00 € eingestellt, zumal nicht sicher ist, ob und wann über den Förderantrag positiv entschieden wird. Wenn der Antrag seitens der Stadt rechtzeitig gestellt wird und die Projektmaßnahmen entsprechend gefördert werden, kann sich die Zuwendungshöhe wie oben dargestellt vermindern. Es wird davon ausgegangen, dass der 10%ige Anteil der Projektkosten, der nicht gefördert wird, sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis jeweils zur Hälfte finanziert werden.

215

220 Projekt „SegensReich –sozialer Begegnungsort im Zentrum von Schöppenstedt 2022“

Die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH hat am 01.09.2022 in Schöppenstedt ein Projekt unter dem o.g. Namen gestartet. Das Projekt läuft inzwischen sehr gut und wurde von der Bevölkerung dort sehr gut angenommen. Damit wird die Quartiersarbeit hervorragend ergänzt. Im Jahr 2023 hat sich der Landkreis mit 1.998,11 € (=ein Viertel des insgesamt notwendigen Eigenanteils) beteiligt.

225

Die Personalkosten für das Projekt werden für die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.05.2027 von der Landesarbeitsgemeinschaft -Soziale Brennpunkte im ersten Jahr zu 90% gefördert.

230

Die auf maximal 5 Projektjahre begrenzte Personalkostenförderung ist nach den maßgeblichen Förderrichtlinien degressiv gestaltet. Das bedeutet, dass im 2. Jahr nur noch 89% gefördert werden und im 3. Jahr (2024) nur noch 87%. Grundlage für die Berechnung ist die Fördersumme des ersten Förderjahres. Demzufolge erhöht sich in jedem Folgejahr der notwendige Eigenanteil und damit der beantragte Zuschuss.

235

Die Diakonie musste ihre Berechnung außerdem korrigieren, so dass sich für das Jahr 2024 nunmehr seitens des Landkreises ein Zuschussbetrag in Höhe von voraussichtlich 6.113,00 € ergeben wird. Wie in den Jahren zuvor wird davon ausgegangen, dass sich die Kirchengemeinde sowie die Samtgemeinde Elm-Asse in gleicher Höhe beteiligen.

240

Im Auftrag

245

Bernd Retzki

250

Anlagen:

255 Aufstellung über freiwillige Förderungen im Teilhaushalt 50 einschließlich der zu Grunde liegenden Förderanträge

260